

SATZUNG

der Ortsgemeinde Eckfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims vom 04.12.2019

Der Gemeinderat Eckfeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

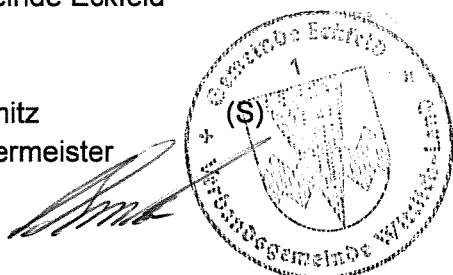
§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims Eckfeld außer Kraft.

Eckfeld, den 05.03.2020
Ortsgemeinde Eckfeld

Leo Schmitz
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Eckfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und Sportlerheims vom 04.12.2019

1) Benutzung Gemeindehaus:

a) Veranstaltung mit Gewinnabsicht	
Für den 1. Tag	180,00 €
Für jeden weiteren Tag	100,00 €
b) Für Familienabende (Vereine, Mönhen)	50,00 €
c) Beerdigungen	80,00 €
d) Polterabende	200,00 €
e) Familienfeste	
Für den 1. Tag	150,00 €
Für jeden weiteren Tag	50,00 €
f) Küchenbenutzung, pro Tag	25,00 €
g) Leihgebühr (Porzellan, Besteck außerhalb Gemeindehaus)	15,00 €
h) Zzgl. Endreinigung (erfolgt stets durch Gemeinde)	
Ohne Küche	40,00 €
Mit Küche	60,00 €

2) Benutzung kleiner Gemeindesaal

a) Ohne Heizung	35,00 €
b) Mit Heizung	50,00 €
c) Zzgl. Endreinigung (erfolgt stets durch die Gemeinde)	20,00 €

3) Benutzung Sportlerheim

a) Jugendzeltlager pro Person und Tag	2,00 €
plus Wasserverbrauch je cbm	4,00 €
plus Stromverbrauch je kW/h	0,55 €
plus Müllgebühren je nach Menge (bei komplett gefülltem Container)	78,00 €
b) Sonstige Benutzer	
Durchreisende (pro Wohnwagen)	35,00 €
plus Wasserverbrauch je cbm	4,00 €
plus Stromverbrauch je kW/h	0,55 €

plus Endreinigung	25,00 €
c) Vermietung Wirtschaftsraum inkl. Nebenkosten	80,00 €
zzgl. Endreinigung	25,00 €

Der anfallende Müll ist vom Benutzer selbst zu entsorgen.

- 4)** Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1) – 3) zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.